

ZPTh

Zeitschrift
für Pastoraltheologie

gender*/queer

ISSN: 0555-9308

44. Jahrgang, 2024-1

gender*/queer in der alt-katholischen Kirche

1. „Gender“ und „queer“

Über „Gender“ hat man in den alt-katholischen Kirchen der Utrechter Union bislang vor allem im Kontext der Debatte um die Frauenordination nachgedacht. „Queere“ Identitäten und Lebensformen fanden insoweit Aufmerksamkeit, als man über lesbische und schwule Partnerschaften, die Segnung gleichgeschlechtlicher Paare und eine sakramentale „Ehe für alle“ diskutierte. In beiden Fragen haben die meisten Kirchen der Utrechter Union zu Positionen gefunden, die in kirchlichen Kontexten als „progressiv“ gelten. 1996 wurden in Deutschland die ersten Frauen zu Priesterinnen geweiht; kurz darauf folgten die alt-katholischen Kirchen der Niederlande, Österreichs und der Schweiz. 2023 wurde in Österreich auch die erste Bischöfin der Utrechter Union gewählt und geweiht. 2021 und 2022 öffneten die alt-katholischen Kirchen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz die sakramentale Ehe für gleichgeschlechtliche Paare. Die alt-katholische Kirche der Niederlande sprach schon 2016 von gleichwie verschiedengeschlechtlichen Ehen, verband dies seinerzeit aber noch mit der Behauptung, dass zwischen gleichgeschlechtlichen und verschieden geschlechtlichen Ehen ontologisch zu differenzieren sei. Diese behauptete Differenz spielt inzwischen jedoch keine Rolle mehr. Die alt-katholische Kirche Tschechiens hat 2022 die Frauenordination sowie einen Segensritus für alle Paare eingeführt, die keine heterosexuelle Ehe eingehen können. Einzig in der alt-katholischen Kirche Polens haben vergleichbare Entwicklungen bisher nicht stattgefunden. Sie akzeptiert jedoch die Praxis ihrer Schwesterkirchen.

Um einen Eindruck davon zu vermitteln, welche Prozesse und theologische Entscheidungen zu diesen Ergebnissen geführt haben, soll im Folgenden exemplarisch der Weg beschrieben werden, auf dem die alt-katholische Kirche Deutschlands zur Anerkennung gleichgeschlechtlicher Paare und zur „Ehe für alle“ gelangte.¹ Freilich treten dabei auch Leerstellen zutage: „gender*queer“, die Wahrnehmung einer *Vielfalt* von Geschlechtern und einer *Vielfalt* von sexuellen und romantischen Orientierungen findet bislang auch im alt-katholischen kirchlichen Diskurs noch wenig statt.

¹ Zum Folgenden ausführlicher bis zum Stand des Jahres 2018: Krebs 2018. Den Weg zur Frauenordination beschreibt Berlis 2023.

2. Zur Diskussion um gleichgeschlechtliche Partnerschaften in der alt-katholischen Kirche Deutschlands

Diskussionen um gleichgeschlechtliche Partnerschaften kamen in der deutschen alt-katholischen Kirche, wie in anderen Kirchen auch, während der 1990er-Jahre auf. 1994 beschloss die 51. Bistumssynode in Mainz, eine pastoraltheologische Kommission zum Thema „Kirche und Homosexualität“ einzusetzen; darüber hinaus sollte ein inhaltlich fortschrittliches „Arbeitspapier zum Thema ‚Homosexualität‘“ in den Dekanaten und Gemeinden diskutiert werden. Zudem gründete sich ein „Arbeitskreis Homosexualität und Alt-Katholische Kirche“, der das Gespräch voranzubringen versuchte. 1996 legte die pastoraltheologische Kommission einen Reader vor, der den innerkirchlichen Diskurs weiter unterstützen sollte. Auf Grundlage eines Antrags der Kommission stellte die Bistumssynode dann 1997 fest, dass „in vielen unserer Gemeinden gleichgeschlechtlich liebende Frauen und Männer integriert sind. Die Synode bittet die Gemeinden, sich um ein Klima der Akzeptanz, der Offenheit und Toleranz gegenüber homosexuell liebenden und lebenden Menschen weiterhin zu bemühen.“²

Vor allem an der Frage von Lesben und Schwulen im Pfarramt entzündeten sich in der Folgezeit jedoch Konflikte. Zu Auseinandersetzungen kam es auch wegen Partnerschaftssegnungen, die in etlichen Gemeinden mit selbst gestalteten Liturgien gefeiert wurden. 2003 entschied die Bistumssynode, die verwendeten Segnungsriten im Bischöflichen Ordinariat sammeln zu lassen. Damit war die inoffizielle Praxis faktisch anerkannt. Ein ausdrücklich positiver Beschluss kam jedoch nicht zustande. Dabei spielten auch Bedenken des damaligen Bischofs Joachim Vobbe (1947–2017) eine Rolle. Ein Bischofsbrief, in dem er seine Haltung ausführlich begründete, wandte sich zwar klar gegen die Verfolgung und Ausgrenzung homosexueller Menschen. Gleichwohl wollte Vobbe die traditionelle Ehe deutlich von gleichgeschlechtlichen Beziehungen absetzen. Diese deutete er ausschließlich im Kontext – allerdings zu respektierender – individueller Lebensentwürfe. Segnungen für homosexuelle Paare schloss er deshalb nicht aus, sah sie aber als rein pastorale Handlungen. Keineswegs seien sie „Sache einer offiziellen, einheitlich-kirchenamtlich geregelten Institution und Liturgie“ (Vobbe 2005).

Zu einer Wende kam es mit dem Episkopat Matthias Rings (seit 2010). Die religionssoziologische Studie „Religiosität in der Alt-Katholischen Kirche“ (RELAK) belegte unter Mitgliedern und Nahestehenden der deutschen alt-katholischen Kirche einen hohen Grad an Akzeptanz für gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften (Kranz & Krebs 2014, 59–63). Eine solche Lebensgemeinschaft wurde mittlerweile auch nicht mehr als möglicher Hinderungsgrund für den Pfarrdienst behandelt. Die Praxis der Partnerschaftssegnung hatte sich inzwischen etabliert. So sollte sie nun doch im Sinne einer

² Beschlossen auf der 53. Ordentlichen Synode des Katholischen Bistums der Alt-Katholiken in Deutschland vom 1. bis 4. Oktober 1997 in Mainz, Amtliches Kirchenblatt Nr. 2/1997, 12.

verbindlichen und offiziellen Liturgie geordnet werden. Im Oktober 2011 bat der Bischof die Liturgische Kommission, unter Berücksichtigung der bereits gesammelten Segensriten eine Liturgie zur Segnung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften zu gestalten. Der ursprüngliche Arbeitsauftrag sprach von einem „Ritus ad experimentum“, eine Einschränkung, die im Laufe der Erarbeitung aufgegeben wurde (Ring, Rütten & Thuringer 2016). Die neu gestaltete *Feier der Partnerschaftssegnung* konnte schließlich 2014 durch den Bischof mit Zustimmung der Synodalvertretung in Kraft gesetzt werden. Damit hatte die deutsche alt-katholische Kirche erstmals einen offiziellen Ritus zur Segnung gleichgeschlechtlicher Paare. Sie „können und dürfen“, so Bischof Matthias Ring, „mit Recht für ihre Partnerschaft um den Segen Gottes bitten“ (Bischof und Synodalvertretung 2014, 7).

Bei der *Feier der Partnerschaftssegnung* handelt es sich um eine moderne und ansprechende Liturgie, die auch eine reichhaltige Theologie der Partnerschaft enthält. Darin werden Motive der Ehe-theologie variiert. Wie bei der heterosexuellen Ehe geht es um eine existenzielle Ausrichtung der Partner*innen auf den*die jeweils andere*n: „Seid ihr bereit“, so die Befragung vor dem Segen, „aus der Liebe zueinander zu leben und euer Leben miteinander zu teilen?“ (Bischof und Synodalvertretung 2014, 8). Wie die heterosexuelle Ehe erfährt die gleichgeschlechtliche Partnerschaft zudem eine schöpfungstheologische Verankerung; das Segensgebet formuliert: „Du [Gott] hast die Welt erschaffen und alles in Liebe geordnet. Dem Menschen hast du ein Herz geschenkt und ihn befähigt zu lieben. So hast du ihn zu deinem Abbild und zur Krone der Schöpfung erhoben“ (a. a. O., 48). Auf biologische Engführungen aufbrechende Weise wird auch an das Motiv der Fruchtbarkeit angeknüpft: „Seid ihr bereit, eure Liebe weiter zu schenken“, heißt es in der Befragung, „damit eure Liebe auch für die Nächsten fruchtbar werde?“ (a. a. O., 46). Die „Nächsten“, von denen hier die Rede ist, können natürlich auch (aber müssen nicht) Kinder sein, die bei dem Paar aufwachsen. Auf die Befragung des Paares folgt eine Befragung der Gemeinde und damit eine kirchliche Einordnung der Partnerschaft; sie wird also gerade nicht als rein individueller Lebensentwurf behandelt.

Die *Feier der Partnerschaftssegnung* schreibt jedoch nicht nur Motive der Ehe-theologie fort, sondern bereichert sie zudem um neue Elemente. So bringt die Befragung zu Bewusstsein, dass eine verbindliche Liebesbeziehung immer auch eine Entwicklungsaufgabe ist: „Seid ihr bereit, einander jeden Tag anzunehmen und in der Treue zueinander zu wachsen?“ (a. a. O., 46). Darüber hinaus erscheint die Partnerschaft in einem eschatologischen Horizont – ein Aspekt, der in den Schlussworten des Segens deutlich unterstrichen wird: „[Gott,] [!]ass ihren Bund fruchtbar werden für deine Gemeinde und für alle Menschen, damit deine Liebe unter den Menschen wachse, bis einst die Welt in dir vollendet wird“ (a. a. O., 42).

Als die *Feier der Partnerschaftssegnung* eingeführt wurde, blieb die Frage nach ihrer theologischen Einordnung bewusst offen: Handelte es sich hierbei um ein Sakrament

– und wenn ja, um eine Ehe oder etwas anderes? Die Bistumssynode befasste sich 2016 ausführlich mit diesen Fragen. In der alt-katholischen Theologie zeichnete sich nach intensiver Debatte als Konsens ab, dass es sich bei der Partnerschaftssegnung sehr wohl um die Feier eines Sakramentes handelt, das nicht (etwa als „Sakramentale“) von den übrigen Sakramenten abgesetzt werden kann. Strittig blieb vorerst nur, ob heterosexuelle Ehe und homosexuelle Partnerschaft in ihren wesentlichen Zügen identisch seien oder ob zwischen ihnen grundsätzlich differenziert werden müsse (Krebs & Ring 2018). Die Bistumssynode 2021 entschied schließlich, dass ein neuer, einheitlicher Trauritus erarbeitet werden soll, der allen Paaren unabhängig vom Geschlecht offensteht.³ Eine Lehraussage über nicht-heterosexuelle Ehen wurde damit bewusst nicht verbunden – zum einen, weil man einer Minderheit der Synodalen entgegenkommen wollte, die einer sakramentalen „Ehe für alle“ skeptisch gegenüberstand; zum anderen, weil es Stimmen gab, die der Synode theologische Entscheidungskompetenzen grundsätzlich absprachen. Trotzdem wird man den Synodenbeschluss, wenn man von einem inneren Zusammen zwischen der „lex orandi“ und der „lex credendi“ ausgeht, nicht bloß als praktische Regelung deuten können; tatsächlich handelt es sich eben doch um eine theologische Weichenstellung.

3. Ausblick

Mit der Frauenordination und der Eheöffnung hat die alt-katholische Kirche neu erungene Formen der Gleichberechtigung nachvollzogen, *nachdem* sie gesellschaftlich und rechtlich schon etabliert waren. Damit hat sie sich im kirchlichen Feld als „progressiv“ positioniert. Teil einer Bewegung, die in Queer- und Genderfragen gesellschaftliche Entwicklungen *vorantreibt*, war und ist sie trotzdem nicht. Darin spiegelt sich – aus soziologischer Perspektive – auch eine Milieuerengung wider. Christliche Kirchen haben kaum noch Kontakt zu gesellschaftlichen Segmenten, die moderne, innovative und experimentelle Lebensstile pflegen; die alt-katholische Kirche bildet da keine Ausnahme (Kranz & Krebs 2014, 44–52). Wer das Streben nach dem Reich Gottes (vielleicht nicht nur, aber jedenfalls auch) als transformatives, emanzipatorisches Programm versteht, kann das durchaus bedauern. Theologisch gesprochen: Gottes Geist der Befreiung und Erneuerung wirkt augenscheinlich oft außerhalb der Kirchen, und diese übernehmen, günstigenfalls, was in der sogenannten Welt bereits erstritten wurde.

Das zeigt sich auch in auffälligen Leerstellen des bisherigen alt-katholischen Diskurses. Die jüngere Queer-Bewegung will jenseits von „hetero“ und „homo“ noch viele weitere romantische und sexuelle Orientierungen sichtbar machen, zu denen auch das aromantische und asexuelle Spektrum gehört. Ebenso soll, jenseits von „männ-

³ 62. Ordentliche Synode des Katholischen Bistums der Alt-Katholiken in Deutschland vom 11. bis 13. November 2021, Amtliches Kirchenblatt Nr. 2/2021, 22.

lich“ und „weiblich“, eine große Vielfalt von Geschlechtern der Verdrängung und Marginalisierung entrissen werden. So sucht die Queer-Bewegung etwa nach Begriffen und Rollenmodellen auch für nonbinäre oder abinäre Personen. Intergeschlechtliche Menschen kämpfen um die Akzeptanz einer Körperlichkeit, die verbreiteten Geschlechterstereotypen nicht entspricht. Und trans* Personen wollen ihr wahres Geschlecht, das vom Geburtsgeschlecht abweicht, leben und darin anerkannt werden. All diese Debatten sind im alt-katholischen Kontext bislang kaum aufgenommen wurden.⁴ Obwohl in einigen alt-katholischen Gemeinden trans* Personen beheimatet sind und sich über das gemeindliche Umfeld hinaus engagieren, ist ein kirchenweiter Gesprächsprozess beispielsweise zur liturgischen Segnung von Transitionen noch nicht in Gang gekommen.

Auch über Lebensrealitäten jenseits der Paarbeziehung wird erstaunlich wenig gesprochen. Hierbei muss man gar nicht daran denken, dass Menschen auch versuchen, nicht-monogame Formen der Sexualität respektvoll und einvernehmlich zu gestalten. Nicht wenige leben heute als Singles oder Alleinerziehende, in Patchworkfamilien, Wohngemeinschaften, Freundschaftsnetzwerken oder Wahlverwandtschaften. Will man ernsthaft ausschließen, dass solche Konstellationen unter dem Segen Gottes stehen können? Warum die in kirchlichen Kreisen verbreitete Fixierung auf Ehe und Sexualität? Interessant ist immerhin, dass das Segensgebet der alt-katholischen *Feier der Partnerschaftsegnung* die Paarbeziehung in solch einen weiten Raum der Lebens- und Liebesmöglichkeiten einbettet: „Er [Christus] hat uns seinen Geist gesandt, durch den er in uns weiterwirkt. Durch ihn sind wir mit erneuertem Herzen Zeuginnen und Zeugen seiner Liebe. Auf unterschiedliche Weisen und in vielfältigen Formen wird seine Liebe in uns sichtbar, wenn Menschen füreinander sorgen, sich freundschaftlich begegnen oder als Partner ihr Leben miteinander teilen“ (Bischof und Synodalvertretung 2014, 50).

Literaturverzeichnis

Berlis, Angela (2023). Die Öffnung des Amtes für Frauen in der alt-katholischen Kirche. Ein synodal verantworteter Bewusstseinswandel und seine Wirkungen. In: Jozef Köllner & Franz Segbers (Hg.), *Alt-Katholisch in Konstanz. Zukunft aus dem Gründungsauftrag*. Bonn: Alt-Katholischer Bistumsverlag, 89–102.

Bischof und Synodalvertretung des Katholischen Bistums der Alt-Katholiken in Deutschland (Hg.) (2014). *Die Feier der Partnerschaftsegnung im Katholischen Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland*, Bonn: Alt-Katholischer Bistumsverlag.

⁴ Unter anderen bemüht sich der Autor dieser Zeilen, im alt-katholischen Raum und darüber hinaus das theologische Gespräch hierüber voranzubringen (Krebs 2023).

- Kranz, Dirk & Krebs, Andreas (2014). *Religiosität in der Alt-Katholischen Kirche Deutschlands. Eine empirische Studie*. Bern: Staempfli.
- Krebs, Andreas (2018). „In vielfältigen Formen wird seine Liebe in uns sichtbar.“ Zum Stand der Diskussion um die Pluralisierung von Lebensformen im Katholischen Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland. In: *Ökumenische Rundschau*, 67, 47–62.
- Krebs, Andreas & Ring, Matthias (Hg.) (2018). *Mit dem Segen der Kirche. Die Segnung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften in der theologischen Diskussion*. Bonn: Alt-Katholischer Bistumsverlag.
- Krebs, Andreas (2023). *Gott queer gedacht*. Würzburg: Echter.
- Ring, Matthias, Rütten, Christian & Thuringer, Siegfried (2016). Der Ritus der Segnung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften. Ein Werkstattbericht. In: *Alt-Katholische und Ökumenische Theologie*, 1, 49–58.
- Vobbe, Joachim (2005). *Gott traut uns – wir trauen Gott [2003]*. In: Ders., *Brot aus dem Steintal. Bischofsbriefe*. Bonn: Alt-Katholischer Bistumsverlag, 305–363.

Prof. Dr. Andreas Krebs
Universität Bonn
Alt-Katholisches Seminar
Adenauerallee 33
54113 Bonn
+49 (0) 228-737330
www.ak-seminar.de
[andreas.krebs\(at\)uni-bonn\(dot\)de](mailto:andreas.krebs@uni-bonn.de)